

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SCR Schnaittach

Stand: 20. Mai 2021

Sportausübung ist wie folgt zulässig:				
Inzidenz unter 50		Inzidenz 50-100		Inzidenz über 100
<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten 	Bei Öffnung* →	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport Indoor in Gruppen von max. 10 Personen bzw. Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahren) Kontaktsport Outdoor in Gruppen von max. 10 Personen bzw. Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahren) Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport Indoor von max. 5 Personen aus 2 Haushalten bzw. Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahren) <u>mit negativem Test</u> Kontaktsport Outdoor von max. 5 Personen aus 2 Haushalten bzw. Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahren) <u>mit negativem Test</u> Kontaktfreier Sport Outdoor von max. 5 Personen aus 2 Haushalten bzw. Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahren) <u>ohne negativem Test</u> Gültig für alle Sportarten
<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt Indoor Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt Indoor Nutzung von Umkleidung und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt Indoor-Sport Nutzung von Umkleidung und Duschen
Lt. 12. BayIfSMV grundsätzlich erlaubt!	Erlaubt nach Freigabe durch Kreisverwaltung	Lt. 12. BayIfSMV grundsätzlich erlaubt!	Erlaubt nach Freigabe durch Kreisverwaltung	Lt. 12. BayIfSMV grundsätzlich erlaubt!
Rahmenhygienekonzept „Sport“ notwendig (siehe Seite 7 der Handlungsempfehlungen)				
* Weitere Öffnungsschritte: Die jeweils gültigen Öffnungsschritte sind abhängig von den Verordnungen der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde .				



Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird **die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- Die Teilnehmerzahl und die **Teilnehmerdaten** werden dokumentiert.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert** (schriftlich oder z.B. über die Luca-App) um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Bei der **Durchführung von Trainingseinheiten** in angrenzenden Landkreisen sind die jeweiligen Bedingungen zu beachten.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Schnaittach, den 28.05.2021

Ort, Datum

gez. Männl

Unterschrift Vorstand